

## Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme der Ausbildung am TIB

Die Aufnahme am TIB erfordert das Vorliegen eines Masterabschlusses (M.Sc.) in Psychologie. Der Masterabschluss Psychologie sollte mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie erbracht worden sein. Mindestens das Fach Klinische Psychologie incl. einer Prüfungsleistung in diesem Fach muss nachgewiesen werden. Der Masterabschluss in Klinischer Psychologie gilt als gleichwertig.

Ihr Masterabschluss in Psychologie oder Klinische Psychologie muss mind. 60 ECTS nachweisen, wenn sie einen Bachelorabschluss in Psychologie erworben haben. Insgesamt sind mit dem Bachelor- und Masterabschluss mind. 240 ECTS nachzuweisen.

Sollten Sie vor ihrem Masterabschluss in Psychologie oder Klinischer Psychologie einen fachfremden Bachelorstudiengang absolviert haben, benötigen Sie den Nachweis von 120 ECTS in ihrem Masterstudiengang.

Als äquivalent zum Masterabschluss in Psychologie sind die Abschlüsse folgender Hochschulen anerkannt:

- Universität Tübingen: Schulpsychologie
- Universität Heidelberg: Developmental and Clinical Psychology
- Hochschule Magdeburg-Stendal: Rehabilitationspsychologie (setzt Bachelorabschluss Psychologie oder Rehabilitationspsychologie voraus)

In folgenden Fällen führt das TIB eine **Gleichwertigkeitsprüfung** durch:

Masterabschlüsse in Psychologie (M.Sc.), die an Hochschulen erworben wurden, die Universitäten gleichgestellt sind oder vom jeweiligen Bundesland als gleichwertig akkreditiert wurden, werden anerkannt, sofern die inhaltliche Gleichwertigkeit mit der universitären Rahmenordnung gegeben ist.

Master of Arts-Abschlüsse in Psychologie werden anerkannt, sofern die inhaltliche Gleichwertigkeit mit dem Master of Science gegeben ist.

Sollten Sie einen Fernstudiengang in Psychologie mit Klinischer Psychologie (M.Sc.) absolviert haben, so sind Sie zur Aufnahme unserer Ausbildung berechtigt, sofern der Fernstudiengang inhaltlich gleichwertig zum Präsenz-Masterstudiengang ist und die Aufnahme des Studiums frühestens 2020 erfolgte.

Reichen Sie in diesen Fällen bitte mit Ihrer Bewerbung am TIB Ihre Studienunterlagen ein, aus denen die Prüfungsleistungen und ECTS hervorgehen, sowie ggf. den Akkreditierungsvertrag Ihres Studiengangs.

Bei Masterabschlüssen von folgenden Fachhochschulen liegt ein Akkreditierungsvertrag vor, sodass keine weiteren Nachweise erbracht werden müssen:

- SRH Heidelberg
- SRH Mobile University Riedlingen
- PFH Göttingen
- Hochschule MEU Diploma Magdeburg
- Medical Schools Berlin und Hamburg
- HS Fresenius (erfordert einen Bachelorabschluss in Psychologie)
- Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin („Angewandte Psychologie“ und „Psychologie und Mentale Gesundheit“ erfordern jeweils einen vorausgegangenen Bachelorabschluss in Psychologie)

**Ausländische Studienabschlüsse** erfordern immer eine Gleichwertigkeitsprüfung durch das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart. Für die Erteilung einer rechtlichen Auskunft erhebt das RP eine Gebühr von derzeit 150 €. Das Einreichen Ihrer Unterlagen beim RP erfolgt durch Mitarbeiter des TIB. Schicken Sie uns bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen incl. aller Zertifikate und Transkripte zu. Bereits vorhandene Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen können unter [www.anabin.de](http://www.anabin.de) zur Orientierung eingesehen werden.

Masterabschlüsse in Psychologie mit Klinischer Psychologie, die in Österreich oder der Schweiz erworben worden sind, werden anerkannt und benötigen keine Prüfung durch das RP.

### Checkliste:

- ✓ Bachelorstudiengang Psychologie +  
Masterstudiengang Klinische Psychologie (M.Sc.)  
= mind. 240 ECTS
- ✓ Bachelorstudiengang Psychologie +  
Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) +  
Studienfach Klinische Psychologie incl. Prüfung  
= mind. 240 ECTS
- ✓ Fachfremder Bachelorstudiengang +  
Masterstudiengang Psychologie (M.Sc., 120 ECTS) +  
Studienfach Klinische Psychologie incl. Prüfung ODER  
Masterstudiengang Klinische Psychologie (M.Sc., 120 ECTS)
- ✓ Genannte Abschlüsse im Auslandsstudium in Österreich oder der Schweiz erworben
- ? Genannte Voraussetzungen sind fraglich? Schauen Sie im Dokument oben nach, ob Ihr Studiengang/Ihre Hochschule aufgeführt ist.

Herzlichen Glückwunsch, Ihre Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt! Schicken Sie uns bitte mit Ihrer Bewerbung alle Nachweise zu, die diese Voraussetzungen bescheinigen.

- ❖ Masterabschluss in Psychologie aber Master of Arts? Schicken Sie uns Ihre Unterlagen für eine Gleichwertigkeitsprüfung.
- ❖ Psychologie im Fernstudiengang studiert (seit frühestens 2020)? Schicken Sie uns Ihre Unterlagen für eine Gleichwertigkeitsprüfung.
- ❖ Psychologie studiert, aber nicht an einer Universität? Schicken Sie uns zusätzlich zu Ihren Unterlagen den Akkreditierungsvertrag Ihres Studienfaches.
- ❖ Im Ausland studiert? Wir fordern eine Gleichwertigkeitsprüfung für Sie beim Regierungspräsidium an. Schicken Sie uns Ihre Unterlagen inklusive TranscripTEN.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen: Bachelor- und Masterzeugnis, Aufstellung aller erbrachten Studienleistungen, aus denen die Prüfungsleistungen und ECTS-Zahl hervorgehen.